

TOP	Zustimmung zur Annahme von Spenden
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 07.01.2019	Aktenzeichen: 1.1.3-900-00
Telefon-Nr.: 02651/8009-13	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	28.03.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gem. Ziffer 2.11. des Zuständigkeitskataloges die im Sachverhalt aufgeführten Spenden (verbundener Beschluss)

Bürgerstiftung der Voba RheinAhrEifel (400,00 € GS Boos), Bürgerstiftung der Voba RheinAhrEifel (400,00 € GS Weiler), Bürgerstiftung der Voba RheinAhrEifel (400,00 € GS Langenfeld)

Des weiteren genehmigt der Haupt- und Finanzausschuss, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nachfolgend aufgeführte Spenden:
Stiftung für unsere Jugend“ der KSK Mayen (100,00 € GS Boos), Firma MH-Sportpromotion e.K. (500,00 € FFW Herresbach)

Etwaige Anträge:**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss gem. Ziffer 2.11 des Zuständigkeitskataloges.

Folgende Spenden hat die Verbandsgemeinde Vordereifel erhalten:

Bürgerstiftung der Voba RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Erziehung (Spende für die Grundschule Boos – Ausstattung der Schulbücherei) am 13.12.2018 in Höhe von 400,00 €

Bürgerstiftung der Voba RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Erziehung (Spende für die Grundschule Weiler – Ausstattung der Schulbücherei) am 13.12.2018 in Höhe von 400,00 €

Bürgerstiftung der Voba RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Erziehung (Spende für die Grundschule Langenfeld – Ausstattung der Schulbücherei) am 13.12.2018 in Höhe von 400,00 €

„Stiftung für unsere Jugend“ der KSK Mayen. St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen für die Erziehung (Spende für die Grundschule Boos – Zuschuss für die Hausaufgabenhefte) am 01.02.2019 in Höhe von 100,00 €

Firma MH-Sportpromotion e.K., Rudolf-Diesel-Straße 15, 53520 Meuspath für den Feuerschutz (Spende für die FFW Herresbach – Anschaffung von Atemschutzgeräten) am 18.02.2019 in Höhe von 500,00 €

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: